

AMTLICHE PUBLIKATION

Bauprojekt (BP-Nr. 7334-22)

Bauherr: Ternovum AG, Im Geissel 6, 8532 Weiningen
vertreten durch: Melliger & Neugeboren Architekten AG,
Schaffhauserstrasse 333, 8050 Zürich

Ersatzneubau Wohn- und Gewerbegebäude, 11 Parkplätze in Tiefgarage
Kat.-Nr. WE9770
Reblaubenweg bei 4a, 8820 Wädenswil
Zone: Kernzone A

Die Baugesuchsunterlagen liegen bei der Abteilung Planen und Bauen, Florhofstrasse 3 (vis-à-vis Stadthaus), während 20 Tagen, vom Datum der Ausschreibung an gerechnet, zur Einsicht auf.

Begehren um die Zustellung von baurechtlichen Entscheiden sind innert 20 Tagen seit der Ausschreibung bei der Baukommission Wädenswil schriftlich zu stellen. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Die Rekursfrist läuft ab Zustellung des Entscheids (§§ 314 - 316 PBG).

Die Wahrung anderer, insbesondere privatrechtlicher Ansprüche hat beim Zivilrichter zu erfolgen und richtet sich nach der Zivilprozessordnung.

Abteilung Planen und Bauen Wädenswil

Veröffentlichung am 6. Januar 2023

Ende öffentliche Auflage am 26. Januar 2023

- im Amtsblatt des Kantons Zürich

8820 Wädenswil, 3. Januar 2023

Stadt Wädenswil
Abteilung Planen und Bauen

Jeannine Zeller, Leiterin Bewilligungen